Verfahrensvollmacht

Rechtsanwälte Dr. Noreikat, Klauck Dr. Motzer GbR Markt 11, 04838 Eilenburg

Tel.: 03423/6839-0 Fax: 03423/603273 Zustellungen werden nur an

die Bevollmächtigten erbeten!

wird hiermit in Sachen

und etwaig weitere Beteiligte

wegen

sowohl Verfahrensvollmacht für alle Verfahren, u.a. gem. § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen, als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a STPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- 2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, inbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
- 4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahmen von Widerklagen auch in Ehesachen.
- 5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 6. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
- 8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- 9. Vertretung im Insolvenzverfahren büer das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- 10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- 12 Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteinsicht.
- 13. Die Kanzlei Dr. Noreikat, Klauck & Koll. weist darauf hin, dass die persönlichen Daten der Verfahrensbeteiligten (wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummern, Geburtsdaten etc.) zur Ermöglichung des Geschäfts- und Schriftverkehrs gespeichert werden (Artikel 10 und 11 EG-Richtlinie 95/46/EG).

F	ch bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch estgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind. *)
15	

(Datum)

(Unterschrift Auftraggeber)